



Deutsche Geschichte

Brandi, Karl

Berlin, 1919

Rechts- und staatsbildende Kraft der Franken. - Jhre Heimat. Die lex Salica. Bäuerliches Dasein. - Königtum Chlodwigs. Herrschaft über Romanen. Grundherrschaften. Kirche. Chlodwigs Taufe. Prolog zur ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

II. Franken und Römer.

Von allen deutschen Stämmen haben die Franken die stärkste rechts- und staatsbildende Kraft bewiesen. Es ist kein Zufall, daß ein Rechtsdenkmal, das salische Recht, das erste uns überlieferte Schriftwerk ihrer Geschichte ist. Der bekannte Rechtslehrer Rudolf Sohm durfte das große Wort wagen, „das römische und das fränkische Recht beherrschen die Welt“, das römische in seiner Erneuerung, das fränkische in seinem unmittelbaren Weiterleben in Frankreich und den Niederlanden, in Deutschland, England, Amerika und allen von ihnen beeinflussten Kulturen. Gewiß ist das fränkische Rechts- und Staatsleben am römischen emporgerannt und unter den Romanen erst recht seiner selbst bewußt geworden, doch immer aus eigener starker Triebkraft.

Die Grundidee des fränkischen Staates hat man in der Grenzsetzung finden wollen, in der Schaffung fest markierter Grenzlinien gegen die Nachbarn, bezeichneter und behüteter Grenzlinien für alle Gemeinden und Güter, insbesondere in scharfer Abgrenzung des Königsgutes gegen das Gemeindeland. Diese Dinge in den Mittelpunkt des Staatslebens zu rücken, war eine unhistorische Übertreibung, aber das, was richtig daran ist, läßt erkennen, daß der Franke wirklich einen ursprünglichen Sinn mitbrachte für die Formen des Rechts und für reinliche Scheidung. Im übrigen wäre es richtiger, zu sagen, die Grundidee des fränkischen Staates wurde die Verschmelzung germanischer und romanischer Rechts- und Staatsformen zu neuen lebensfähigen Gestaltungen. So mögen wir an der frühesten Geschichte der Franken nachträglich auch für jene ersten Reichsgründungen germanischer Stämme der Völkerwanderungszeit ahnend noch begreifen, wie sie in die Reichskultur eingerückt und an der ungeheuren Aufgabe solcher Verschmelzung gescheitert sind.

Woher stammen die Franken, seit wann werden sie genannt? Tacitus kennt sie noch nicht in seiner Beschreibung Germaniens. Man hört ihren Namen zuerst im 3. Jahrhundert im belgischen

Gallien. Sie hießen Franken oder Salier; bald treten in der Kölner Gegend auch ripuarische, Rheinfranken, hervor. Nun reichen die Sitze der Franken vom Niederrhein bis zur Schelde, den Rhein und die Maas aufwärts bis gegen die obere Somme und die Mosel — ein nicht ganz kleines Gebiet. Offenbar hat sich der Name der Franken ausgebreitet; es ist, als ob viele kleine Völkerschaften sich unter diesen schützenden und ehrenden Namen gezogen hätten.

Die Römer duldeten die Franken als Grenzschutz am Rande ihrer gallischen Provinzen. Sie pflegten sie und ließen es gern geschehen, daß einzelne Franken im Reich zu hohen Ehren gelangten. Die Masse des Volkes blieb unberührt davon in den alten Sitzen jener ebenen Niederungen.

Wie sie da lebten, das überliefert uns ihr altes Recht, das noch ins 5. Jahrhundert zurückreicht. Die *lex Salica* ist ein Gerichtstarif in lauter einzelnen Sätzen, die angeben, welche Buße jede Rechtsverletzung kostet. „Wer das und das getan hat — zahlt (dem Geschädigten) so und so viele Schillinge oder Denare —“ immer noch im Sinne jener altgermanischen Auffassung von Schaden und Sühne.

Die Aufzeichnung des Gesetzes erfolgte im 6. Jahrhundert in lateinischer Sprache, nur daß man in deutschen Glossen zwischen die Zeilen setzte, wie man sich vor Gericht ‚in mallobergo‘ ausdrückte. Ein altes Vorwort erzählte dazu, was man damals von der Entstehung des Gesetzes zu wissen glaubte: „Als das Frankenvolk noch barbarisch und heidnisch war, da beschloß es doch schon auf göttliche Eingebung, sein Recht aufzeichnen zu lassen; vier vornehme Männer wurden dazu erkoren mit Namen Wisogast, Bodogast, Saligast, Widogast, die an vier Orten nach altem Brauch alle Rechtsfälle zusammenstellten.“ Es wurde eine kurze formelhafte Aneinanderreihung, aber in diesen Rechtsfällen zieht das ganze Dasein des Volkes an uns vorüber, Siedlung, Arbeit, Besitzstücke und Werte dieser Menschen.

„Wer ein trächtiges Schwein entwendet, zahlt 120 Denare.“ „Wer ein Stück Zugvieh oder einen Sklaven wegnimmt, zahlt 1200 Denare“ — man erfährt also, daß es unfreie Leute gab, die wie Sachen gleich kostbarem Zugvieh bewertet wurden, dem Zehn-

fachen des trächtigen Schweines. Aber noch viel schwerere Übeltat, sogar der Totschlag eines freien Franken oder die Entführung einer Frau wurde in solcher Buße gesühnt, wenn auch das Wergeld in diesen Fällen die unerschwingliche Summe von 8000 Denaren betrug.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blätterns in dieser Sägung, um sich davon zu überzeugen, daß hier Leute bäuerlichen Daseins, die sich nur wenig über die altgermanische Stufe erhoben haben, ihr Recht gegeneinander zu schützen suchen. Sie haben ihre Höfe, Scheunen und Mühlen, ihr Groß- und Kleinvieh, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Gänse, Bienen, auch Jagdfalken und Hirsche. Sie haben ihre Äcker mit Getreide, Flachs, Bohnen, Linsen, Erbsen, Rüben, — auch mit Wein. Sie haben Pflug und Egge, Wagen und Wagenschmiede. Aber Handel und Verkehr sind noch immer ohne Bedeutung. Keine Spur städtischen Wesens und anscheinend keine großen Güter oder Grundherrschaften. Eine tiefe Kluft trennt noch immer diese Bauerngemeinden von der Wohn- und Lebensweise der alten Welt.

Das Rechtsleben wird weithin noch beherrscht von der Familie. Nach salischem Recht erben Grund und Boden nur die Söhne, nicht die Töchter. Verfallenes Gut steht zur Verfügung der Familie — wie denn die Familie auch für die Schuld ihrer Glieder eintritt. In altertümlichen Worten und anschaulichen Formen befriedigt sich das Rechtsgefühl, wie in dem Artikel *De chrenechroda*: Wenn einer wegen Totschlag das ungeheure Wergeld von 8000 Denaren zahlen muß, all seine Fahrhabe veräußert hat, soll er auch das Erbgut der Familie auflassen. Er soll in sein Haus gehen, aus den vier Ecken den Staub zusammenscharren, auf der Schwelle des Hauses den Staub über die Schulter weg auf den nächsten Verwandten werfen, dann im Hemd und unbeschuht über den Zaun springen — zum Zeichen, daß er sich von allem trennt —, ganz auf die Gnade der Familie angewiesen bleibt.

Über den Familien steht der Gerichtsverband des Gaus mit dem Gausfürsten, dem Thunginus, neben den aber mit wachsendem Ansehen im Gau bereits der Sachwalter des Königs, der Graf, getreten ist.

Denn — so erzählt gegen Ende dieses 6. Jahrhunderts der erste

Geschichtschreiber der Franken, der römische Bischof Gregor von Tours — in ihren einzelnen Völkerschaften hatten die Franken kleine Könige, die zum Zeichen ihrer edlen Abkunft das lange, gelockte Haar trugen. Sie besaßen Königshöfe und Königsleute, die ihnen dienten. Einer dieser Könige, mit Namen Chlodowech (Ludwig), brachte alle anderen Könige ums Leben und einigte so die Stämme der Franken unter seiner Führung — ein noch junger verwegener Geselle, dessen Kriegerschar nun bald die Welt erfüllen sollte mit ihren Taten.

An der Somme und Seine, im Herzen Galliens, gab es damals noch das Gebiet von ein paar römischen Provinzen, deren Statthalter Syagrius sich bereits nach Barbarensitte König nannte. Es waren gerade zehn Jahre, nachdem Odoakar in Italien den letzten römischen Kaiser beseitigt hatte, daß Chlodwig den Syagrius überwand (486).

Das war das entscheidende Ereignis in der Geschichte des Frankenreiches. Nun herrschte ein Frankenkönig über Franken und Romanen. Diese Romanen aber waren selbst wieder gemischt aus Kelten und Römern, Syrern, Juden und Griechen, mit wenigen eingeprengten Germanen. Sie sprachen das provinziale Lateinisch, lebten in Städten und auf großen Landgütern, sie hatten staatliche und bürgerliche Einrichtungen, wie Zölle und Steuern, eine Art Selbstverwaltung in den Städten, Patrimonialherrschaft auf den Gütern. Sie waren römische Christen, hatten Kirchen und Schulen, Bücher und Schriften — sie hatten vor allem den Begriff der Untertanenschaft, der nun aus dem Volkskönig einen Herrscher machte, aus seinen Gefolgschaftsleuten Königsdiener, aus seinen Höfen Palatia, Pfalzen.

In 20 Jahren vollzieht sich die denkwürdigste Vermischung. Wenn auch an Stelle aller Selbstverwaltung zunächst allein der königliche Graf tritt, so gewöhnen sich doch die vornehmen Franken an römische Sitten, der König bildet einen Hof mit Kanzlei und Referendarien (wie die spätrömischen Beamten hießen). Das Königsgeschicht der Pfalzgrafen übernahm Berufung und Verwaltungsrecht nach Vorbild des Kaisers. An Stelle des rechtsfindenden Volkes trat die Rechtsbildung durch königliche Verord-

nungen — Capitula —, wie das in Frankreich bis zum Ende des ancien régime geblieben ist.

Das ist das erste — wenn es sich auch erst nach und nach entwickelt hat. Die zweite Folge der neuen Herrschaft betrifft die soziale Schichtung. Die gallischen Provinzen waren längst berichtigt wegen des harten Gegensatzes von arm und reich; in römischer Zeit hatte man schon einmal die gefährliche soziale Erhebung der Bagauden durchgemacht. Die fränkische Eroberung hat diesen Gegensatz durch Schenkungen von seiten des Königs eher noch gesteigert. Grundherrschaft wurde auf romanischem Boden auch für den König und seine vornehmen Franken die Form von Besitz und Wirtschaft. Der Herr bezog den Herrenhof mit Gefinde und täglicher Wirtschaft. Der größte Teil des nutzbaren Bodens aber blieb verliehen an einheimische Hinterlassen — Pächter —, die von dem Herrn nicht nur privatrechtlich, sondern auch staatsrechtlich abhängig waren, insofern der Grundherr über sie auch Hoheitsrechte ausübte, Anspruch auf Dienste und öffentliche Leistungen. Die Franken schlossen sich nur an altrömische Einrichtungen an, wenn sie für solche Grundherrschaften die Immunität verfügten, das heißt, sie den Eingriffen der königlichen Grafen entzogen.

So wurde der Staat, vordem der Heerbann freier Franken, jetzt dargestellt durch den König und die privilegierten Grundherren; auch das blieb in Frankreich so bis 1789.

Unter diesen Grundherren aber nahmen bald eine nicht geringe Stelle ein die Vertreter der Reichskirche, die Bischöfe. Ihre Verschmelzung mit den fränkischen Königsleuten zu einer neuen Reichsaristokratie ist die dritte und vielleicht merkwürdigste Folge der Erweiterung des Frankenreiches.

Seitdem Kaiser Konstantin das Christentum anerkannt und seine Kirchen und Personen rechtsfähig gemacht hatte, fähig zur Entgegennahme von Schenkungen und Erbschaften (seit 312), war noch im Verlauf des 4. und 5. Jahrhunderts etwas eingetreten, was das Wesen des alten Christentums geradezu umzukehren drohte. Aus den armen, kleinen, verachteten Gemeinden mit ihren ehrwürdigen Presbytern und heldenhaften Bischöfen war innerhalb des ganzen Römischen Reiches die Staatskirche geworden mit

ihren sehr genauen Rangverhältnissen und Vorrechten. In den Provinzialhauptstädten gab es jetzt Metropolen oder Erzbischöfe, in jeder Stadt einen Bischof, unter ihnen die niederen Grade. Die bischöfliche Kirche war von rasch wachsendem Reichtum. Unter den Gründen dafür ist der wichtigste, daß gerade die wohlhabenden alten Familien bei dem Verfall sonstiger staatlicher Ordnung das Bischofsamt offen als eine neue, jetzt geistliche Gemeindegewalt anstrebten und, wenn sie die Letzten ihres Stammes waren, gern um ihres Seelenheiles willen ihr Erbgut der bischöflichen Kirche vermachten. Sie waren im übrigen, entsprechend ihrer Abstammung, von literarischer Bildung, durch Rhetorenschulen hindurchgegangen, selbst Dichter und Schriftsteller, Leute von guten Manieren und höheren Lebensansprüchen.

Solche Herren bildeten nun einen Teil der Aristokratie; Chlodwig von ihnen gesucht und je nachdem gefürchtet oder gefeiert. So bedurfte es vielleicht gar nicht seiner burgundischen Gemahlin, daß auch er mit seinen Getreuen die kirchliche Kultur in der christlichen Taufe annahm. Es wurde natürlich ein großes, prächtiges Reichsfest, als man den König taufte — zu Weihnachten 496 in Reims —, die feierliche Vermählung fränkischer und römischer Wesens.

Und zwar gilt dies noch in einem ganz besonderen Sinne. Bis dahin waren alle Germanen — vor allen Chlodwigs großer Zeitgenosse, König Theodorich von Italien, Arianer, zwar Christen, aber in den Augen der Römer falsche Christen, Ketzer. Ihre Reiche sind unzweifelhaft mit an diesem Zwiespalt zugrunde gegangen, weil er die innere Verschmelzung mit den römischen Provinzialen verhinderte. Um so wichtiger, daß jetzt Chlodwig als erster mächtiger König den orthodoxen römischen Glauben annahm. Das bedeutete einen gewaltigen Vorsprung vor den Arianern, eine doppelte Annäherung an die Provinzialen. Als Chlodwig einige Jahre später (507) die Loire überschritt und gegen die dort herrschenden Westgoten zog, hatte er von vornherein die Romanen für sich und gewann so leicht das ganze Land bis zu den Pyrenäen. Aber schon als seine Taufe gefeiert wurde, erschienen aus dem ganzen literarischen Chor der orthodoxen Bischöfe poetische und prosaische Begrüßungen zu diesem wunderbaren Ereignis.

Die Franken übernahmen gelehrig und geflissentlich diese Stimmung; sie ließen sich so lange und so überschwenglich als die Inhaber und Beschützer des rechten Glaubens preisen, daß sie nach einem Menschenalter sich selber einbildeten, das auserwählte Volk und ein Werkzeug der Vorsehung zu sein; ihr königliches Haus wurde trotz aller Barbarei und Roheit das erlauchte Vorbild für alle Generationen der allchristlichsten Könige über den heiligen Ludwig hinab bis auf die Bigotterie Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger.

Ja, die Franken verglichen sich selbst schon im 6. Jahrhundert gar nicht mehr mit den elenden Arianern, die es bald nicht mehr gab, sondern geradezu mit den alten Römern und sahen ihr eigenes Bild im goldenen Heiligenschein sich abheben von der düsteren Verworfenheit der römischen Heiden.

Jener Prolog zur lex Salica aus dieser Zeit schließt mit den Worten: „Der herrliche Frankenstamm, von Gott berufen, tapfer in Waffen und treu im Vertrag, tiefsinnig in Gedanken, glänzend in der Erscheinung, herrlich gewachsen, behende und kühn — dem orthodoxen Glauben hingegeben, frei von Häresie —, hat das alte Recht durch den schönen und prachtvollen ersten christlichen König Chlodwig und dann durch seine Nachfolger bessern lassen.

Es lebe Christus, der die Franken liebt!

Er schirme ihr Reich, erfülle ihre Könige mit seiner Gnade, schütze ihr Heer und schenke Frieden, Glück und Seligkeit den Franken. Denn dies ist das Volk, das tapfer und stark das unerträgliche Joch der Römer abschüttelte und nach seiner Taufe die Reliquien der Märtyrer, die von den Römern einst verbrannt, hingerichtet und den Bestien vorgeworfen waren, mit Gold und Edelsteinen schmückte.“

In derselben Stimmung harter Rechtgläubigkeit beginnt der heilige Bischof Gregor von Tours am Ende des 6. Jahrhunderts seine große Frankengeschichte mit dem Nizäischen Glaubensbekenntnis. Es sollte die Geschichte eines auserwählten Volkes sein.

Aber der Inhalt dieser Geschichte kontrastiert sonderbar genug zu ihrem Rahmen. Die Frankenkönige teilten nach salischem Recht ihr Reich wie ihre Höfe unter ihre Söhne. Königshöfe sah man nun viele, in Soissons, Reims und Compiègne, in Paris und in

Mez. Da erhoben sich die Königsburgen mit den Getreuen und dem zahlreichen Gesinde, zu dessen Unterhalt ein Kranz gutgepflegter Wirtschaftshöfe diente. Diese Merowinger (wie das Geschlecht Chlodwigs auch hieß) hatten noch kein Gegengewicht gegen die Versuchungen des Genusses und der alten Fehdelust. Noch immer von reckenhafter Kraft und großartiger Leidenschaft, verzehrten sie sich in furchtbaren Schwelgereien, Unsittlichkeiten und Grausamkeiten.

Nichts entseßlicher als die Tragödie der beiden Königinnen Brunhild und Fredegund, der hochgeborenen westgotischen Prinzessin und der unedelgeborenen, aber schönen Fränkin, die ihre Familien und Getreuen gegeneinander jagten, wie die Chrimhild und Brunhild der Nibelungen.

Auf der Königsburg in Mez, zwischen Mosel und Seille, erlebte die Königin Brunhild, daß ihre Schwester Geleswinth zu Paris, Chilperichs eheliche Gemahlin, der Buhlerin Fredegund weichen mußte und nicht ohne Schuld des Königs ums Leben kam. Die Blutrache begann mit dem Ein saz von Königen und Königskindern; für Königinnen gab es kein gemeines Gericht und kein Wergeld. Brunhildes Gemahl Childebert wurde erschlagen. Sie verbündete sich mit Meroweck, dem ehelichen Sohn Chilperichs von Paris; aber als auch Chilperich erschlagen ist, gelingt es der ränkevollen Fredegund, ihr Kind, den Bastard Chlothar, zum Könige zu machen gegen Meroweck und Brunhilde. Nun geht es um Rache und Königreiche zugleich. In Mez herrscht Brunhildes Sohn; als auch er gestorben, übernimmt die alte Königin noch einmal selbst die Vormundschaft für ihre Enkel Teudebert und Teuderich. Innere und äußere Stürme umtosen ihr Reich; sie sieht zwischendurch noch einmal sonnige Tage, ihre Enkel ziehen siegreich in Paris ein, aber beide sieht sie auch noch fallen, und vergebens ringt sie um die Herrschaft ihres Urenkels Sigebert. Fredegunds Sohn, der tatkräftige Chlothar, behält durchaus die Oberhand, und seinen Leuten gelingt es eines Tages sogar, die müde alte Königin zu fangen. Im Triumph wird die Todfeindin beigebracht, beschimpft, gequält und schließlich von einem wilden Hengst zu Tode geschleift.

Das sind Bilder aus dem Treiben dieser Barbarenkönige, die

sich mit Prunk und Flitter der römisch-griechischen Kultur herauspugten und doch innerlich noch die Jäger und Viehzüchter der niederländischen Tristen geblieben waren.

Aber mitten durch dieses friedlose, bunte, blutige Treiben sieht man Figuren von ganz eigener Art dahinziehen, die wie aus einer anderen Welt in das graufige Spiel der Menschenkinder hineinsprechen.

Eines Tages war ein Ire, Columban, vor Brunhildes Hof getreten auf der Burg zu Meß, hatte Klage erhoben und gedroht mit Gottes Zorn und Buße gefordert, so eindringlich und wirksam, daß die Königin ihn des Landes verwies. Er ging in die Waldtäler der Vogesenabhänge, gründete Klöster und redete an vielen Orten zu dem Volke von den Freuden des Himmels und der Not der Hölle und der Schönheit des bußfertigen Herzens und der Reinheit der Wälder und Einsamkeiten. Einer seiner Jünger gründete St. Gallen in eremo, in der Wildnis. Er selbst durchzog noch Oberitalien, gründete auch bei den Langobarden ein Kloster, Bobbio, und beschloß dort seine Tage in weltabgeschiedenem Frieden zwischen Büchern und Gebeten.

Die Merowinger hatten den lästigen Warner des Hofes und des Landes verwiesen, aber neben ihm gab es viele seinesgleichen aus dem eigenen Volke und aus der Fremde, die unter der glänzenden Kruste der Reichskirche die Blut des ursprünglichen Evangeliums bewahrten und in harter Einseitigkeit die völlige Abkehr von der Welt predigten. Auch das war ein Geschenk der Römer an die Barbaren. Denn das christliche Ideal der innerlichen Weltüberwindung war verschmolzen mit ähnlichen Stimmungen der antiken Weltweisheit und gewann Gestalt teils in der Heiligkeit einsamer Eremiten, teils in großartigen Organisationen des gemeinsamen Lebens, vor allem in den Klostergründungen nach der Regel Benedikts von Nursia (um 550). Die Iren, die das Christentum früh aus der griechisch-römischen Welt erhalten hatten, liebten mehr die frühchristlich orientalische Form des pilgernden Eremiten, die Angelsachsen, eben erst (am Ende des 6. Jahrhunderts) von Rom aus bekehrt, wandten sich ebenso eifrig der genossenschaftlichen Form des klösterlichen Lebens zu. Von beiden wurde das Frankenreich befruchtet.

Das bedeutete aber nicht nur das Eindringen dieser weltabgewandten innerlichen Richtungen und ihrer Kulturelemente von Ordnung und Zucht, sondern auch Verbindung mit anderen Teilen der abendländischen Kirche. Und eben aus diesem größeren Kreislauf sollte die auflösende Zerlegung des Frankenreiches geheilt werden. Denn die Kraft der Reform kam nicht zum wenigsten daher, daß dieselben Prediger und Brüder auch zu den noch heidnischen Stämmen des alten Germanien pilgerten, um in Bayern und Schwaben, bei Hessen und Thüringern, schließlich sogar bei den wilden Sachsen und Friesen das Evangelium zu verkünden.

Darin aber lag wieder eine politische Wendung, insofern die lebendige christliche Kirche um ihrer selbst willen dem Zerfall des Reiches entgegenwirkte und die von den ersten Merowingern schon in Abhängigkeit gebrachten oberdeutschen Stämme dem Reiche wieder enger verband.

Als Träger des Verständnisses für diese weiteren Beziehungen erscheint inmitten des Frankenreiches ein neues Geschlecht, das seinen Ausgang nahm vom Lande zwischen Rhein und Maas und das in dem heiligen Bischof Arnulf von Metz einen Ahnen verehrte, die Karolinger. Mit dem Instinkt des Genies fanden sich die geistlichen und politischen Führer. Die Karolinger waren emporgekommen als Hausmeier (*majores domus*), als Führer der Königsleute am Hofe des östlichen Teilreichs der Franken, in Austraßen. Längst führten die Hausmeier an Stelle der Könige im Felde auch den fränkischen Heerbann; sie befehdeten sich wie die Könige; aber durch den Sieg des Karolingers Pipin bei Testri über den Hausmeier von Neustrien wurde zunächst im Heerbann die Einheit des Frankenreiches hergestellt. Sein Sohn Karl Martell stand schon in Beziehungen zu dem Angelsachsen Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, und durch diese angelsächsischen Beziehungen ergaben sich auch bedeutungsvolle Anknüpfungen mit dem Mittelpunkt der alten Welt und ihrer Kirche, mit Rom.

Gleichwohl kam die erste große Probe auf die innere Kraft dieses Karolingers von ganz anderer Seite. Es war etwa 100 Jahre her, daß in einem vergessenen Winkel der Erde ein am Judentum und Christentum gebildeter Prophet, Mohammed, sein